

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2679

## Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2012 - 2014

---

### 1. Ausgangslage

Gestützt auf den "Bericht zur Unterhaltsstrategie im Hochbaubereich" (Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2144 vom 25. November 2003) führt das Hochbauamt seit dem Jahr 2004 eine jährliche Priorisierung für den Planbaren Unterhalt durch.

Auf der Grundlage des "Globalbudgets Hochbau" (Kantonsratsbeschluss SGB 128/2008 vom 2. Dezember 2008), Pkt. 1.2.4, wird für die jährliche Budgetierung des gesamten baulichen Unterhalts (Sofortmassnahmen plus Planbarer Unterhalt) ein Zielwert von mindestens 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes festgelegt.

Sowohl in den vom Kantonsrat verabschiedeten übergeordneten Zielen als auch in den Zielsetzungen des Leistungsauftrags ist eine jährlich rollende Priorisierung (mit 3-Jahres-Sicht) des baulichen Unterhalts vorgesehen, nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Kosten-/Nutzen-Verhältnis.

Mit der vorliegenden Priorisierung werden die aus heutiger Sicht aktualisierten Massnahmen für die Jahre 2012 - 2014 festgelegt.

### 2. Erwägungen

Die vorliegende Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2012 - 2014 vom 29. November 2011 entspricht der Unterhaltsstrategie vom 25. November 2003 (RRB Nr. 2003/2144) mit folgenden Prioritäten:

- Priorität A = notwendig und dringend (d. h. möglichst schnell zu realisieren)
- Priorität B = notwendig und (wenigstens kurzfristig) verschiebbar
- Priorität C = noch zu prüfen und verschiebbar (später neu zu priorisieren).

Beim Produkt "Planbarer Unterhalt/Instandsetzung" handelt es sich - neben kleineren ergänzenden Umbauten - hauptsächlich um Ersatzinvestitionen, die dem Werterhalt aus betrieblicher sowie baulicher Sicht dienen und in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten senken.

Beim baulichen Unterhalt besteht nach wie vor ein Nachholbedarf. Zudem verlangen die sich im gesetzlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Umfeld stets verändernden Rahmenbedingungen nach zusätzlichem Erneuerungs- und Ausbaufwand. Die Massnahmen werden grundsätzlich nach den Vorgaben des Energieleitbildes des Hochbauamtes und, bei grösseren Gebäuden, nach gebäudespezifischen Unterhaltskonzepten ausgeführt.

Die budgetierten Kosten des gesamten baulichen Unterhalts entsprechen in Folge des Sparauftrags im Jahr 2012 dem Wert von nur noch 1,45 % des Gebäudeversicherungswertes, für die

Jahre 2013 und 2014 entsprechend 1,55 %. Sie sind in dem vom Kantonsrat bereits bewilligten Voranschlag 2012 (Kantonsratsbeschluss SGB 163/2011 vom 14. Dezember 2011) enthalten.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, die Unterhaltsstrategie weiterhin umzusetzen.
- 3.2 Die Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2012 - 2014 vom 29. November 2011, mit ihren Massnahmen in den Prioritäten A, B und C, wird genehmigt.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, diese Priorisierung des Planbaren Unterhalts rollend zu aktualisieren und dem Regierungsrat jeweils jährlich erneut zum Entscheid vorzulegen.
- 3.4 Allfällige - zwischen diesen jährlichen Entscheiden des Regierungsrates - notwendige Anpassungen der Priorisierung liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartementes.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2012 - 2014 vom 29. November 2011

### **Verteiler**

Regierungsrat (6)  
Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (ZK/cs) (9)  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Departement des Innern  
Departement für Bildung und Kultur  
Volkswirtschaftsdepartement  
Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (ste) (16)  
Aktuarin Finanzkommission (mal) (16)  
Solothurner Spitäler AG, Dr. Kurt Altermatt, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn (5)